

Ramslauer Kreisblatt.

No. 39.



1892.

Donnerstag, den 29. September 1892.

Verantwortlicher Redacteur: D. Dpiß. — Druck, Verlag und Expedition: D. Dpiß in Ramslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landrath's.

No. 509]

Breslau, den 9. August 1887.

Polizei-Verordnung

betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen bei Nachtzeit.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrath's für den Umfang der Provinz mit Ausschluß des Stadtkreises Breslau, Folgendes verordnet:

§ 1. Während der Nachtzeit (d. h. in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) müssen alle auf öffentlichen Straßen von Zugthieren bewegten Fuhrwerke, sie mögen zum Personen- oder Lastverkehr dienen und beladen oder unbeladen sein, mit mindestens einer hellbrennenden Laterne versehen sein. Diese letzere ist in der Regel am Vorderrtheil des Wagens selbst anzubringen; wo jedoch die Bauart oder die Beladung desselben dies nicht gestattet, ist die Anbringung an der Deichselspitze oder an den Zugthieren gestattet. — Bei Langholzfuhrern muß auch an der hinteren linken Kante eine Laterne angebracht sein.

§ 2. Vorstehende Vorschrift erstreckt sich nicht auf den Wirthschaftsverkehr innerhalb der eigenen Guts- und Gemeinde-Feldmark, sowie auf Fuhrwerke, welche Pulver und andere Sprengstoffe transportiren.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. (gez.) von Seydewitz.

Ramslau, den 27. September 1892.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Gemeindebehörden veranlasse ich, dieselbe in geeigneter Weise erneut zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

No. 510]

Breslau, den 11. September 1892.

Polizei-Verordnung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera.

Aus Anlaß der drohenden Cholera-Gefahr wird auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265 ff.) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) hierdurch und zwar mit Rücksicht auf die vorhandene Unausschieblichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, für den Regierungsbezirk Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Alle aus dem Hamburgischen Staatsgebiet kommenden Personen haben sich während der nächsten 6 Tage nach dem Verlassen desselben an jedem Orte, an welchem sie anlangen, spätestens 12 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizei-Behörde unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie das vorgenannte Gebiet verlassen haben, auszuweisen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe erwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

gez. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Ramslau, den 28. September 1892.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

No. 511]

Namslau, den 26. September 1892.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 16. d. Mts. (III. 18117) genehmigt hat, daß für die Benutzung der Chaussee vom Namslau'er Stadtpark über Obischau und Kaulwitz bis Clausche, solange der Theil derselben von Obischau bis Kaulwitz noch nicht dem Bauprojecte gemäß fertiggestellt ist, an der bereits durch den Erlaß vom 30. September 1890 genehmigten Chausseegebührebestelle zwischen Station 4,0 und 4,5 das tarifmäßige Chausseegebl nur für eine Meile mit der Maßgabe erhoben werde, daß für Fuhrwerke und Thiere, welche die Chaussee bei Kaulwitz und Obischau erreichen, das Chausseegebl nur für eine halbe Meile zu entrichten ist.

Die Erhebung des Chausseegebldes beginnt mit dem 1. October d. Js.

No. 512]

Namslau, den 27. September 1892.

Von den im August-Heft des deutschen Handelsarchivs enthaltenen Veröffentlichungen werden nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises von besonderem Interesse sein:

Erster Theil.**Gesetzgebung und Statistik.**

Seite 890: Einfuhr von Schafvieh aus Deutschland.

" 801: Einfuhr von Saccharin zu medicinischen Zwecken.

Zweiter Theil.**1. Berichte über das Inland.**

Seite 319: Bremen: Handelsbericht für das Jahr 1891.

2. Bericht über das Ausland.

Seite 333: Averbenn: Handelsbericht für das Jahr 1891, Verkehr deutscher Schiffe, Handel mit Deutschland.

No. 513]

Namslau, den 24. September 1892.

Der Herr Regierungs-Präsident hat wegen der drohenden Cholera-Gefahr die Abhaltung der am 2. October d. Js. in Tscheschen und in Schleife anstehenden Ablafsfeste verboten, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 514]

Namslau, den 28. September 1892.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, mir den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten für die Strafregister für das Jahr 1893 bis zum 15. October d. J. mitzutheilen od. negativ zu berichten.

No. 515]

Namslau, den 24. September 1892.

Der Amtsvorsteher, Freiherr von Ohlen in Reichen ist zurückgekehrt und hat die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

No. 516]

Namslau, den 26. September 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Rindviehbeständen der Stellenbesitzer Muras, Scupin, Kopka, Sperling und des Gemeinde-Vorstehers Kratoziel, sämmtlich zu Nassafel, sowie der Dominien Grambschütz und Kricau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

No. 517]

Namslau, den 28. September 1892.

Bereidet:

der Stellenbesitzer Franz Rabus zu Giesdorf als Gemeinde-Vorsteher.

**Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.**

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Von den Gemeinden Bachwitz, Bantwitz, Gut Belmsdorf, Gemeinden Böhmwitz, Brzeznitz, Gr.-Butschkau, Kl.-Butschkau, Charlottenthal, Droschkau, Dziedzitz, Ellguth, Friedrichshilf, Grambschütz, Grobitz, Kricau, Lorzendorf, Michelsdorf, Minkowstz, Saabe, Schadegur, Strehlig I—III und Simmelwitz sind die im Monat August d. Js. fällig gewesenenen Hauscollektengelder für das Taubstummen-Institut nicht abgeliefert worden.

Die betreffenden Herrn Ortsrheber wollen die Gelder deshalb umgehend, unter Beibringung bezügllicher Atteste, hierher abliefern.

Namslau, den 28. September 1892.

Königliche Kreis-Staffe. Behrmann.**Stechbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Anstreicher Paul Hoy aus Breslau in Nr. 13 des Namslauer Kreisblattes pro 1892 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Dstrowo, den 24. September 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Der unterm 11. Juli 1892 hinter dem Schuhmacher Franz Bischenof aus Rosenberg O./S. erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Namslau, den 21. September 1892. **Königliches Amtsgericht.**

B e s c h l u ß.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 18. Januar 1891 zu Namslau verstorbenen Drechslermeisters Eduard Menzel aus Namslau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
 Namslau, den 18. September 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Der Herr Regierungs-Präsident hat mittels Erlasses vom 20. September d. Js. die Abhaltung des Hedwigsfestes hier selbst am 15. October d. Js. aus Anlaß der drohenden Cholera-gefahr verboten.
 Trebnitz, den 24. September 1892. **Der Königliche Landrath.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der am 17. d. Mts. stattgehabten General-Versammlung der Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft für den Kreis Namslau folgende Genossenschaftsmitglieder auf die Dauer von drei Jahren in den Vorstand wiedergewählt sind:

1. Bürgermeister Schulz—Namslau als Vorsitzender,
2. Königl. Major a. D. Rittergutsbesitzer von Willert—Wiesdorf als stellvertretender Vorsitzender,
3. Rittergutsbesitzer Ackermann—Zauchendorf,
4. Rittergutsbesitzer Scholz—Altstadt,
5. Gutsbesitzer Brauner—Wilkau.

Namslau, den 24. September 1892.

**Der Vorstand der Fischerei-Wirtschafts-Genossenschaft
 für den Weidefluß im Kreise Namslau.**
 Schulz, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Juni d. Js., betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Anfangspunkt derjenigen Zeit, in welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, für alle Handelsgewerbe und für alle Sonn- und Festtage des Winterhalbjahres vom 1. October bis 31. März, an denen eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist, auf 7 Uhr Morgens und der Endpunkt auf 2 Uhr Mittags festgesetzt ist.

Die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause, während welcher im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden darf, wird diesseits für den Winter, d. i. vom 1. October bis 31. März, auf 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags festgesetzt.

Ferner hat der Herr Regierungs-Präsident bestimmt, daß für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes noch außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3 bis 7 Uhr Nachmittags stattfinden darf, und es ist außerdem Seitens des Herrn Landraths genehmigt, daß eine verlängerte Beschäftigung in der Stadt Namslau an jedem ersten Sonntage der Monate Januar, April, Juli und October in der Zeit von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eintreten kann.

Namslau, den 23. September 1892.

Die Polizei-Verwaltung.
 gez. Schulz.

Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Polizei-Verordnung vom 25. August d. Js. ist zu 2 bestimmt:

Der Auftrieb von Schweinen auf den Wochenmärkten wird bis zum Ablauf dieses Jahres untersagt.

Diese Bestimmung ist dahin zu verstehen, daß nicht nur das Treiben der Schweine auf den Wochenmärkten, sondern überhaupt jeder Handel mit Schweinen auf den Wochenmärkten verboten ist. Es dürfen demnach Schweine auch nicht mit Fuhrwerk zu den Wochenmärkten gebracht werden.
 Namslau, den 26. September 1892. **Die Polizei-Verwaltung.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Ortschaft Neuforge, Kreis Brieg die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
 Rogelwitz, den 19. September 1892.

Der Amtsvorsteher.
 gez. Roemer.

Bekanntmachung.

Die **Ausbesserung einiger Wege** auf der **Königl. Domaine Schmograu** soll durch öffentliche Submission vergeben werden und ist hierzu Termin auf

Freitag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
im Dienstzimmer des Unterzeichneten anberaunt.

Dieselbst liegen Bedingungen und Anschlag zur Einsicht aus und können auch gegen Erstattung von 0,75 M. Abschreibgebühren und Porto bezogen werden.

Zu den Angeboten sind die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen. Der Zuschlag wird entweder im Termine ertheilt oder 14 Tage vorbehalten.

Dels, den 22. September 1892.

Der Königliche Kreis-Bauinspector. Maas.

Nichtamtlicher Theil.

Am 19. October soll die Verloosung im hiesigen **St. Vincenz-Verein** stattfinden. Der Verein bittet recht herzlich um Gewinngegenstände und um Abnahme von Loosen.

Der Vorstand.

Des **Veröhnungsfestes** halber bleibt mein **Geschäftslokal** **Sonnabend den 1. October cr. vollständig geschlossen.**

S. Bielschowsky.

Zwangsversteigerung.

Freitag den 30. September cr.
Nachmittags 5 Uhr

werde ich zu **Riemberg** an Ort und Stelle

1 Belz, 2 Beete und circa
1 1/2 Morgen Kartoffeln

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Kaufslustige wollen sich vor dem Eingange des Dominiums einfinden.

Verkauf wird nicht aufgehoben.

Schmidt,

Königlicher Gerichtsvollzieher.

M. Tischer's
geometrisch-
culturtechnisches Bureau
übernimmt

landmesserische und cultur-
technische Arbeiten jeder Art.

Der Ostdeutsche Hagelversicherungsverband hat eine angeblich von mir verfasste mit meinem Namen versehenen Aufforderung zum Beitritt in denselben im Kreise herumgesandt. Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich weder Mitglied dieser Gesellschaft bin, noch es zu werden beabsichtige und daß ich derselben auch nicht einen Schein des Rechts zum Gebrauch meines Namens gegeben habe.

Braune,
Schmograu.

● **Zarte, weisse Haut** ●

jugendfrischen Teint erhält man sicher,

== **Sommersprossen** ==

verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von

Bergmann's Lillienmilch-Selbe

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorr. à St. 50 Pf. bei **Oscar Tietze.**

➡ **Täglich** ⬅

frischen Apfelkuchen

empfiehlt

R. Koschwitz.

**Kleider-
stoffe.**

**Damen-, Herren-, Kinder-
Confection.**

**Seiden-
stoffe.**



**Weiss
Leinen.**

Shirting.

Züchen.

Möbelstoffe.

Bettdecken.

**Tisch-
decken.**

Teppiche.

Läuferstoffe.

Gardinen.



**Seiden-
Sammete.**

**Anderer
Unternehmungen wegen**

löse ich mein

Tuch-

und

**Modewaaren-
Geschäft**

vollständig auf

und verkaufe die vorhandenen **großen
Lagerbestände**

**weit unter dem Kosten-
preise aus.**

Bei den anerkannt guten Qualitäten,
die ich stets geführt habe, bietet sich dem
geehrten Publikum die seltene Gelegenheit,
**gute u. moderne Waaren
zu sehr billigen Preisen**
zu erwerben.

M. J. Bermann.

N.B. Das Haus ist zu verkaufen.



Bukskin.

Tuche.

Hosenzeuge.

Kattun.

Herrenwäsche.

**Herren-
Untersachen.**

Flanelle.

**Umschlage-
Tücher.**

**Tisch-
gedecke.**



**Hand-
tücher.**

**Tricot-Taillen,
Kinderkleider, Corssets.**

**Original Siederblebener Rübenheber,
Dreihig. Kartoffelgraber neuester Construction.
Pumpen und Wasserleitungsanlagen
für Ställe und Wohngebäude.
Bade-Einrichtungen.
Bohren von Abessinier-Brunnen.
C. von Elsner, Maschinenfabrik.
Bernstadt i. Schlesien.**

Zum Wohnungswechsel
offerire
als Gelegenheitskauf
einen großen Posten
eleganter Teppiche, Tischdecken,
Portièren, Gardinen und Läuferstoffe
bedeutend unter dem Kostenpreise.

S. Bielschowsky.

Heut Vormittag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief
sanft nach kurzen schweren Leiden unser
inniggeliebtes Töchterchen

J d a

im Alter von 6 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

L. Dabisch und Frau.

Namslau, den 27. September 1892.

Beerdigung Freitag den 30. d. Mts. Nachmittags
4 Uhr von der Leichenhalle.

Cigarren,

100 Stück von Mk. 2,00 bis 15,00,

hochfeine Sorten

à Stück 4, 5, 6 Pfg.,

Cigaretten

zu verschiedenen Preisen

empfiehlt

J. M. Neumann.

Professor Liebreich

hat durch Entdeckung des Lanolin der Menschheit einen
unschätzbaren Dienst erwiesen.

Lanolin-Crème-Seife von der **Riviera Parfümerie,
Berlin**, ist daher wegen ihrer wohlthätigen Wirkung
die beste Kinder-Seife der Welt.

Jede Mutter überzeuge sich und kaufe 3 Stück
für 50 Pf. bei

H. Knaebel, Klosterstrasse 5.

A. Knopp's Sargmagazin,

das größte in Namslau,

empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen sein

großes Lager in

**Metall-, eichenen und
kiesernen Särgen**

zu den billigsten Preisen.

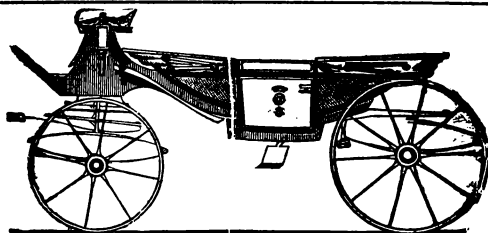
Gefunden

2 Paar neue Handschuhe und 2 Brochen.
Abzuholen nach Erstattung der Insertionsgebühren
bei **E. Bantz, Sattlermeister.**

Zur Herbst- und Winterfaison
sind sämtliche Neuheiten von
Damen- und Mädchenmäntel
Jaquets und Capes

in großer Auswahl und geschmackvollen Façons eingetroffen und zu fabelhaft billigen Preisen zu haben bei

Wilhelm Seiler,
Ring 3.



Auswahl
von neuen gedeckten und offenen

Wagen,

sowie mehrere gebrauchte, darunter ein leichter halbgedeckter, empfiehlt billigt

Assmann,

Sattler und Wagenbauer.

Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apoth.
Freyberg's (Delitzsch) giftfreie

Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich.
Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u.
1,50 in Namslau bei

Oscar Tietze.

Trockenes Brennholz

(Brettmühlenabfchnitte)

liefert waggonweise (ca. 33 Mtr.) für Mt. 100
frei Waggon Namslau die

Holzablage Tublinitz
R. Schudleck.

Felgen und Speichen,

nur gute kernige Waare, zu 2—2½, 3 und
4zölligen Rädern empfiehlt sehr preiswerth

J. Vertun's Eisenhandlung,
Bernstadt i. Schl., Briegerstraße.

Hanfcouverts

mit Firmendruck

in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt

O. Opitz.

Specialität für das Familien-Publikum.
Namslau. Hôtel Grimm.
 Sonntag und Montag den 2. und 3. October

Unwiderruflich nur diese
2 Concerte

der preisgekrönten amerikanischen Jubiläums-

Neger-
Doppel-Quartett-Sänger und Sängerinnen,

unter Leitung des Mister Harry Clifton,
 unter Mitwirkung Original-Mann-Clarinette, der einzig dastehenden Imitation dieses Instrumentes ohne
 Concurrenz, Mr. Joel, sowie Auftreten der Lieber- und Walzer-Sängerin Miss Mämi Brown
 und des sehr beliebten Gesang- und Tanz-Komikers Sam Brown (genannt das „schwarze Gigerl“).

Scenen aus dem berühmten Stück „Onkel Toms Hütte“
 von Stowe.

Das Original-Concert aus dem amerikanischen Negerleben besteht aus Quartetts, Trios,
 Duetts, Sologefängen in verschiedenen Sprachen komischen Inhalts, ferner aus

National-Plantagen-Tänzen,
 sowie Spielen auf Tambourins, Castagnetten, Negermusik mit Accompagnement
 auf Originalinstrumenten.

Quartetts, gesungen in deutscher Sprache.

Die Gesellschaft hatte die Ehre, vor Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser
 von Deutschland, dem Kaiser von Rußland, dem König von Württemberg und vielen anderen ge-
 krönten Häuptern mit großem Erfolg zu concertiren.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Billets im Vorverkauf:

Nummerirter Platz à 75 Pfg., nichtnummerirter Platz à 50 Pfg. sind bei den Herren Kaufmann
Werner und Conditior Koschwitz zu haben.

An der Abendkasse:

Nummerirter Platz 1 Mark, nichtnummerirter Platz 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.

Krieger- Verein.

Sonntag den 2. October Nachm. 4 Uhr
Wierteljahres-Appell.

Neuwahl des statutgemäß auscheidenden
 dritten Theils des Vorstandes.

Der Commandeur des Vereins.

Zentzytzki,
 Hauptmann der Landwehr.

Jeden Dienstag und Freitag:

Ganz frische
Raucherheringe.

Paul Koschwitz.

Garantirt nur allein ächte
Dr. Alberti's
 aromatische

Schwefel-Seife,

unbedingt wirksamste Seife
 gegen alle nur denkbaren Haut-
 unreinigkeiten.

Preis à Stck. 50 Pfg., 3 Stck. 1,25 Mk
 Zu haben

in Namslau in der Apotheke.

CACAO-VERO

antöller, leicht Ballener

Cacao.

in Pulver- u. Würfelform.

HARTWIG & VOGEL
 Dresden

Otto Faltin
 u. R. Koschwitz
 Namslau,

Ernst Bunke,

Cond., Carlsruh,

E. Bohms,

Carlsruh,

M. Tara's Nachf.

Carlsruh.

Nebst Bellage.

Beilage zu Nr. 39 des „Ramslauer Kreisblattes.“

Donnerstag den 29. September 1892.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Publikum von Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am 1. October 1892 in

Ramslau, Klosterstraße 16

im elterlichen Grundstück eine

Colonialwaaren-, Wein-, Tabak- und Cigarren-Handlung

eröffne. — Langjährige Erfahrung und genügende Mittel setzen mich in den Stand, jeden an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Mein Bestreben soll darauf gerichtet sein, alle meine sehr geehrten Kunden jederzeit streng reell und billig zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet höflichst

Hochachtungsvoll

Robert Thusa.

Chocoladen

von

**Sarotti, Ph. Suchard,
Gebr. Stollwerck, Hartwig & Vogel,**

Puder-Cacao

in Büchsen und lose
empfehl

**R. Koschwitz,
Conditorei.**

A. Schütz & Co., Pianoforte-Fabrik
mit Dampfbetrieb,
Brieg, empfiehlt **Pianos u. Flügel,**
kreuzsait. Stahl-Konstruktion, höchste Tonfülle.
Grösste Auswahl. Leichte Beding. Probesend.

Lager von **Harmoniums** aus den berühmtesten Fabriken Amerikas u. Deutschlands.

Der Schlossergeselle **Joseph Kamprad**
ist seit dem 10. d. Mts. aus unserer Fabrik
entlassen worden.

**Gebr. Schmiereck,
Maschinenfabrik & Dampfschneidemühle
Ramslau.**

Lampenschirme

in großer Auswahl empfiehlt

O. Opitz.

Mein grosses Lager

alter, gut gepflegter

Weine

empfehle ich hiermit

Moselwein Fl. 75, 1.00, 1.20, 1.50, 2.00, 3.00.

Rheinwein Fl. 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.25,
2.50, 3.00 und höher.

Rothwein Fl. 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50,
3.00 und höher.

Ungarwein Fl. 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50,
3.00 und höher, sowie

Portwein, Sherry, Madeira,

weissen Bordeaux,

deutschen und französischen Sect
zum billigsten Preise.

Gleichzeitig empfehle ich meine comfortabel eingerichtete

Altdutsche Weinstube

einer geneigten Beachtung.

V. Zurawski.

Ich wohne jetzt bei Herrn Kaufmann **Heinrich**
Krausenerstr. 25 und, indem ich den geehrten
Herrschaften von Ramslau und Umgegend zur
Vermittelung von Dienstboten jeder Art mich bestens
empfehle, bitte zugleich um hochgeneigten Zuspruch
Frau Weltze, Gefindevermieterin.

Einladung zum Abonnement

auf das

Namslauer Stadtblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Am 1. October 1892 beginnt ein neues Abonnement auf das „**Namslauer Stadtblatt**“ mit dem „**Musterien Unterhaltungsblatt**“, welches nöthentlich bei Sonnabends-Nummer gratis beigegeben wird.

Das „**Namslauer Stadtblatt**“ bringt **Zeitartikel**, die knapp und gemeinverständlich die laufenden Tagesfragen parteilos besprechen. Eine **politische Uebersicht**, welche das Wissenswerthe auf dem Gebiete aller Völker enthält, sowie ausführliche **locale und provinciale Nachrichten**.

Das sorgfältig gemächte **Genießen** bringt nur **Ergänzungen** und **Stovellen** aus der Feder der beliebtesten Autoren. **Interante** finden in dem „**Namslauer Stadtblatt**“ **zweckentsprechende Verbreitung** und haben somit

festen Erfolg.

Durch den niedriggestellten Preis von nur 1 Mt., mit Abtrag 1,15 Mt., durch die Post bezogen 1,25 Mt., ist es Jedermann ermöglicht, auf das „**Namslauer Stadtblatt**“ zu abonniren.

Bestellungen auf das „**Namslauer Stadtblatt**“ werden von allen kaiserlichen Postanstalten, von der Expedition Albrechts-Straße 8, und von dem Goldporteur Herrn Mummert entgegengenommen.

Erstausgabe

Die Expedition des „**Namslauer Stadtblattes**.“

Campagne-Anfang

Montag den 3. October früh 6 Uhr.

Arbeiter werden noch angenommen.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Einladung zum Bezuge der Zeitschrift

„Deutsche Ostwacht“,

Wochenschrift für den deutschen Mittelstand.

Vierteljährlich 1 Mark durch Post und Buchhandel beziehbar.

Man nehme eine Postkarte und verlange gratis und franko Probenummern von der Geschäftsstelle in **Breslau, Neudorfstraße 44.**

Zur Mäusevertilgung.

**Is stets frische
Phosphorpillen,
geschälten Sacharin-
Strychnin-Hafer**

empfehlte zu Original-Fabrikpreisen die

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Heu-Ankauf.

Gesütsverwaltung Belmsdorf

kauft gutes Wiesenheu und bittet um bemusterte
Offerten nebst Preisangabe.

S. N.: G. Passow.

Geschäfts-Laden-Vermiethung.

Ein schöner großer Laden, Schaufenster event.
mit Spiegelscheibe, ferner daranstoßende zwei
freundliche Zimmer und Küche, sowie Wetgelaf
sind sehr preiswähig zu vermieten.

Oscar Tietze,

Breslau.

Germania-Drogerie.

Präparirtes Knochenmehl

in der wirksamsten Beschaffenheit garantiert **3%**
Stickstoff und **16%** Phosphorsäure, wovon
9% in Wasser leicht löslich, empfiehlt billigt

Th. Pyrkosch,
Chemische Fabrik „Ceres“
Ratibor und Breslau.

Fabrikkartoffeln

kauft und erbittet Offerten unter Zusen-
dung von je 5 Ko. Muster

die Stärkfabrik
Ober-Alt-Ellguth
bei Pontwitz.

Mehrere noch gute fast neue
Sophas, zwei neue dunkle Bett-
stellen mit Matratzen, sowie Stühle,
Tische, Glaschrank und noch ver-
schiedene andere Möbel stehen billig
zum Verkauf bei

F. Schüttan.

Die neueste Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Anstalt

befindet sich nur

Klosterstraße No. 12.

Die Maschine und Lokalitäten stehen den geehrten Herrschaften zur freien Besichtigung.

Einige junge
Kanarienvögel (Hähne),
à Stück 3—4 Mark, sind zu haben bei
Gerichtsvollzieher **Wiese.**

600 Thaler sind vom 2. Januar ab
zur 1. Hypothek gegen ge-
nügende Sicherheit zu vergeben. Zu erfahren in
der Exped. d. Bl.

Brenner und Brennerei-Glewen gesucht.

Ein tüchtiger junger unverheiratheter Brenner
wird zu einem Maßschraum von täglich 1500 Liter
zum baldigen Antritt **gesucht.**

Gleichzeitig wird ein junger Mann von anständigen
Eltern, welcher das Brennereifach gründlich erlernen
will, zum baldigen Antritt **gesucht.**

Off. unter **R. C. 26.** Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Januar 1863
ein mit Maschinen vertrauter

Schmied

aufs Land bei gutem Lohne und Deputat. Offerten
unter **M. 100** an die Exped. d. Bl. zu richten.

2 Knaben

ordentlicher Eltern, welche Lust haben
Töpfer zu lernen, können sich bald melden
für auswärts. Freie Station im Hause.
Lehrzeit nach Uebereinkunft.

Meldungen an Herrn Ofenfabrikant

Heinrich Höpfinger,
in **Niesky** in der **Lausitz.**

Auskunft ertheilt Herr Ofenbaumeister
E. Jaeschke, Ramlau.

Suche zum baldigen Antritt

zwei ordtl. Arbeiter

in die Brennerei.

Die Brenn.-Verwaltung
Minkowsky.

Mädchen, welche das **Schneidern**
erlernen wollen oder **Logis**
suchen, können sich melden bei

Bertha Dziemba,

Klosterstraße 26.

In meinem Hause No. 61 dem Schlachthof
schrägüber ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst
Beigelaß, sowie Gartenbenutzung, mit oder ohne
Pferdestall bald zu vermietthen.

S. Böhm.

3 Stuben nebst Kammer sind zu vermietthen
und bald zu beziehen bei

F. Lorenz, Reichthal.

Musikalisches.

Vor Kurzem erschien im Verlage der Höder'schen
Musikalienhandlung, Dessau, eine reizende Polka
Mazurka: „Korallenlippen“ vom k. und k. Militär-
capellmeister Franz Lehár. Das Stück wird — wie
die früheren Lehár'schen Compositionen:
„Kaiserhularen“, „Wiener Zugvögel“, „Macht's
jubilend in die Welt verkünden“ u. s. w. —
großes Aufsehen erregen und mögen für die
Vorzüglichkeit dieses Stückes nur folgende Urtheile
sprechen:

„Korallenlippen haben ausgezeichnet ge-
fallen und ist die Pièce unbedingt ein
Treffler ersten Ranges.“

Stiebert,

Königlicher Musikd. im 49. Regiment.
„Korallenlippen ist sehr hübsch; es ist
etwas Neues und wird auch überall gefallen.“

Burald,

Großherzogl. Musikd. im 89. Regiment.

Das Stück ist in folgenden Ausgaben erschienen: Preis
für Clavier 1 Mt., für Clavier 4 händig 1 Mt. 50 Pf.,
für Clavier und Violine 1 Mt. 50 Pf., für Zither
1 Mt., für Orchesterstimmen 2 Mt. 10 Pf., für
Blasmusikstimmen 2 Mt. 10 Pf., und kann gegen
Einsendung des Betrags von der Höder'schen Musikalien-
handlung in Dessau bezogen werden.

„Die Thier-Börse“ Berlin sollte in keiner
deutschen Familie fehlen. Mit ihren 5 Gratisbeilagen:
„Landwirthschaft und Industrie“, „Pflanzenbörse“, „Natu-
ralien- und Lehrmittelbörse“, „Ranigenszeitung“ und
„Wustirtes Unterhaltungsblatt“ unterrichtet sie über alle
Vorkommnisse des Thier- und Pflanzenreichs und giebt für
Züchter und Liebhaber in jeder Nummer practische Be-
lehrungen. Als Organ der deutschen Thierschutzbestrebungen
sucht sie auf Herz und Gemüth bei Alt und Jung erziehllich
einzuwirken. Man abonnirt für 90 Pfg. frei in die
Wohnung bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Kirchliche Nachrichten.

Ramlau.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis, am Erntedankfest
den 2. October predigen:

Deutsch Vormittag 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.

Deutsch Vormittag 10 Uhr: Herr Pastor Raembt.

Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Nitransky.

Freitag den 7. October Vormittag 8 Uhr Bibelstunde.

9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Nitransky.